

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Stehcafe ohne Alkoholausschank !

Autor	Beitrag
<a href="#">Ünal Ay</a> 03.03.2010 22:58	<p>Hallo liebe Experten,</p> <p>meine Frage an Euch ist/ wäre :</p> <p>es geht um einen ehemaligen teeladen (40 Qm), was jetzt durch einen nutzungsänderungsantrag zu einem stehcafe (abgabe von ALKOHOLFREIEN getränken mit Snacks ) umgewandelt werden soll.</p> <p>das objekt befindet sich in einer stark frequentierten fußgängerzone .</p> <p>als teeladen (verkauf von Kräutern:-) ) hat das bauamt bisher keinen stellplatz gefordert gehabt.</p> <p>jetzt wäre meine frage: benötigt man für diesen stehcafe EXTRA stell/ parkplätze ?</p> <p>gibt es da eine vorschrift in der landesbauordnung, was speziel die imbißbuden und stehcafes betrifft ?</p> <p>ich würde mich über eine antwort sehr freuen</p> <p>liebe grüße</p>
<a href="#">Roland Kissau</a> 04.03.2010 07:32	<p>:moin: aus Hückeswagen!</p> <p>Da würde ich mich an Ihre zuständige Bauaufsichtsbehörde wenden, da diese Frage keine gewerberechtliche, sondern baurechtliche Relevanz hat. Mit freundlichem Gruß</p> <p>Roland Kissau</p>
<a href="#">Schadulke</a> 08.03.2010 08:41	<p>Hallo,</p> <p>vor allem hat die Thematik auch keine spielrechtliche Relevanz. Gerade in diesem speziellen Spielrechts-Bereich des Forums stoßen solche "falschen" Postings einigen Mitgliedern gerne mal sauer auf, die dahingehend ein wenig empfindlich sind. Also Obacht! :wink:</p> <p>Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: